

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 12 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Angebotspreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gepaltene Zeilen 1,50 M. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Hauptschriftleitung: Nr. 358 15, Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Wey.

Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Krall, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgens 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolajstr. 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluss Nord 3002.

Unsere Frankfurter Tagung.

Was den Verbandstag in Frankfurt am Main von seinen beiden Vorgängern: 1917 und 1920 in Hannover unterschied, das war der Ton, der bekanntlich die Musik macht. Über der Ton ist kein Ding für sich, sondern er bringt mit photographischer Treue das Geistes- und Seelenleben denkender und handelnder Menschen zum Ausdruck. Der den Verbandstag beherrschende Geist war im allgemeinen der des gegenseitigen Verstehens, ja selbst bei einer ganz kleinen Gruppe Oppositioneller war ab und zu der Wille und Verstand vorhanden, verstehen zu wollen. Vielleicht nur von einem einzigen kann das nicht gesagt werden, der höchstwahrscheinlich schon aus purer Opposition zur Welt gekommen ist.

Eine kleine Episode, die wert ist, festgehalten zu werden — als ein Stück Verbandsgeschichte — spielte sich am Sonntag, dem 9. Juli, am Eröffnungstage, ab. Der Kollege Reimann (Berlin) erbat das Wort zur Geschäftsordnung und gab folgende Erklärung ab:

Nach Mitteilungen, die uns geworden, hat heute nachmittags 3 Uhr eine Fraktionsitzung der der SPD. angehörigen Delegierten des Verbandstages stattgefunden. Die Delegierten, die der USPD. angehören, haben auf die Bildung einer Fraktion verzichtet, ausgehend von dem Gedanken, daß es sich bei der diesmaligen Tagung des Verbandes um Sein oder Nichtsein des Verbandes in seinem bisherigen Wirkungskreis handelt, demgegenüber die Fragen der Taktik und sonstigen Streitigkeiten weit in den Hintergrund treten müssen. Wir konstatieren, daß die so notwendige Einheitsfront nicht durch unsere Schuld gestört wurde. Die Delegierten, die der USPD. angehören, sehen sich unter den gegebenen Verhältnissen gezwungen, gleichsam zur Fraktionsbildung zu schreiten.

Herrlich (Köln) erklärte hierauf: Die auf den letzten beiden Verbandstagen üblichen Fraktionsitzungen der Opposition und die Tatsache, daß die kommunistische Presse zum Zwecke der Fraktionsbildung für den Frankfurter Verbandstag die Adressen aller Oppositionsgruppen eingefordert habe, hat die zur SPD. zählenden Delegierten veranlaßt, zum ersten Male zusammenzutreten, um die Frage zu besprechen: „Sollen wir eine Fraktion bilden?“ Diese Frage wurde verneint, damit also die Bildung einer SPD.-Fraktion abgelehnt.

Nach dieser Erklärung war auch für die USPD.-Kollegen die Notwendigkeit von Fraktionsitzungen entfallen. Es haben solche nicht mehr stattgefunden, abgesehen von den paar Kommunisten, die sich zum einen Einzeiler von der Berliner kommunistischen Gewerkschaftszentrale verschrieben hatten. Die Verhandlungen wurden in sachlicher, vom kollegialen Geist befeuert, geführt. Es gab keine Generalreden der einzelnen Richtungen, und daraus erklärt es sich, daß die reichhaltige Tagesordnung schon am Freitagabend, dem 14. Juli, erledigt war. Ein schriller Protest kam nur einmal in die Verhandlungen hinein: Es war am letzten Tage. Drey hatte gerade sein Referat über die Organisationsformen beendet. Ohne Debatte stimmte der Verbandstag der hierzu vom Vorstand vorgelegten Resolution einmütig zu. Da tauchte ein Kollege auf und warf eine schwere Probokation in den Verbandstag hinein. Kimmich (Müggeln) verlas folgende Erklärung:

„Die Abstimmung zu der Streit- und Maßregelungs-Unterstützung bedeutet, daß der Verbandstag in seiner Mehrheit den erforderlichen Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht wie es die Zeitverhältnisse erfordern, berücksichtigt.“

Durch den Beschluß, der die Streit- und Maßregelungs-Unterstützung erheblich einschränkt, werden bei der herrschenden Leuerung die zu erwartenden Kämpfe erschwert und unmöglich. Auch solche, die aus bestimmten zwingenden Umständen im Interesse der Organisation und der allgemeinen Mitgliedschaft notwendig werden. Darin erkennen die Unterzeichner eine Gefahr für die Einheit und Geschlossenheit der Organisation und halten sich zu nachstehender Erklärung an den Verbandstag verpflichtet.

Nachdem der Verbandstag den Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht nur nicht gestärkt, sondern erheblich geschwächt hat, erachten es die Unterzeichner als eine dringende Pflicht, Bestrebungen der Mitglieder nach Selbstschutz bei Streiks und Aussperrungen auf lokaler Grundlage innerhalb der Organisationsgrenzen kraftlos zu unterstützen.

Frankfurt a. M., 13. Juli 1922.
Kimmich (Müggeln), Schönherr, Eger, Köpfer, Trümler (Chemnitz), Schneider (Freital), Hartmann (A.-Sebnitz), Grafe, Paul Jakob, H. Hartmann (Dresden), Tempel (Freiberg), Somasch (Halle), Haffner (Bitterfeld), Michaelis (Eilenburg), V. Koch (Hirsch), Dammersmann (Essen), Stumpe (Hochheim), Breiden (Höhr-Grenzhausen).“

Eine ungeheure Empörung und Erbitterung bemächtigte sich der Delegierten, weil jeder wußte, was hier vorgetragen wurde, ist nicht nur unwichtig, sondern unwahr. Erst auf das Eingreifen des Kollegen Drey ließ der Verbandstag zu, daß Kimmich seine Erklärung „begründen“ konnte. Der Kollege Köpfer (Waldhagen) erklärte, daß das soeben begründete Produkt kein Erzeugnis seiner (der kommunistischen) Fraktion sei. Ciruse (Hochheim) zog seine Unterschrift zurück. Man kam auch dem Verfasser allmählich das Standloße in seiner „Erklärung“ zum Bewußtsein, und er nahm folgende Streichung resp. Aenderung

vor: Im Absatz 2 Zeile 3 strich er die Worte „und unmglich“, bezog sich im Absatz 3 die Worte „Schutz der Mitglieder im Kampf gegen das Unternehmertum nicht nur nicht gestärkt, sondern erheblich geschwächt“. Dafür heißt es nunmehr: „Mitgliedern in bezug auf die Streitunterstützung nicht genügend Rechnung getragen“. Zu dieser abgeänderten Fassung gab nunmehr noch Breiden (Höhr-Grenzhausen) seine Zustimmung.

Von welcher krankhaften Nur-Kritik und Oppositionsjucht der Verfasser der Erklärung beherrscht ist, wurde durch einen bemerkenswerten Vorgang illustriert. Als dem Redner während seiner Ausführungen zu einer anderen Sache der Kollege Thiemig durch Zwischenruf seine Zustimmung zu erkennen gab, war der Redner über diese Zustimmung empört. Da gewinn man allerdings den Eindruck, daß nicht der Wille zur sachlichen Kritik vorherrschte, sondern eine krankhafte Eigenschaft. In scharfen Worten gab Reimann der Entfremdung des Verbandstages über die „Erklärung“ Ausdruck.

Zur Sache selbst ist zu sagen: Der Lokalbeitrag wird vom 1. Oktober an zum Gesamtbeitrag geschlagen. Die Hauptklasse hat aber von dem Teil, der bisher Lokalbeitrag war, keinen Vorteil, denn er fließt in Form erhöhter Anteile (35 und 15 Prozent statt bisher 20 und 10) den Lokalkassen zu. Nur wer nicht einsehen will, daß die Hauptklasse von diesem Beitragsteil, den sie gar nicht erhält, keine Unterstützung geben kann, der kann zu Anschauungen kommen wie sie in der „Erklärung“ dargelegt sind und die, falls sie den Mitgliedern vorgebracht werden, böses Blut machen, obwohl sie jeder Grundlage entbehren. Die Mitglieder in den Zahlstellen sind in der Regel nicht in der Lage, rednerisch nachzuprüfen, was richtig ist, weil ihnen die Unterlagen fehlen, so kommen sie ohne stichhaltigen Grund in eine erklärliche Opposition, die bei einer objektiven Darstellung der Sachlage gar nicht denkbar wäre.

Aus den Beratungsgegenständen des Verbandstages ragen drei Fragen hervor, die ein besonderes Interesse beanspruchen: die Arbeitsgemeinschaften, die Organisationsformen und die Beitrags- und Unterstützungsregelung. Die Arbeitsgemeinschaften erfreuen sich in der Arbeiterchaft einer fortwährenden Beliebtheit. Zum Teil mag das seinen Grund darin haben, daß Tarif- und Arbeitsgemeinschaften nicht immer auseinandergehalten werden, zum anderen aber auch darin, daß einige Arbeitsgemeinschaften in das Wohlstandswesen eingegriffen haben. Trotzdem die Wöller der ganzen Welt aus Arbeitsgemeinschaften zusammengesetzt sind, wünschen wir den Zeitpunkt herbei, der uns die Befreiung von dem heute bestehenden notwendigen Uebel der zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bestehenden Arbeitsgemeinschaften bringt. Das wird dann der Fall sein, wenn an deren Stelle die Vorschläge von den Vertretungen in den sozialen Körperschaften, in denen wir mitbestimmen wollen und müssen, nicht mehr durch die Arbeitsgemeinschaften zu erfolgen haben; sondern auf Grund einer gesetzlichen Regelung durch andere Instanzen, jedenfalls durch die Arbeiterorganisationen resp. durch deren Spitzenverbände selbst. Eine zu dieser Frage vom Verbandstag angenommene Entschließung, wie sie im „Proletarier“ (Nr. 29) mitgeteilt ist, dürfte das Richtige getroffen haben.

Zur Frage der Organisationsformen hat der Referent Kollege Drey mit aller Deutlichkeit gesprochen. Der jetzige Zustand der fortwährenden Benachteiligung unseres Verbandes ist auf die Dauer nicht erträglich und muß schließlich zur Hemmung der Agitationsarbeit führen. Das fortwährende Abreisen und Abbrücken von Organisationskörper hat uns seit Jahren in eine aufreibende Defensivlage gedrängt. Nun hat der Verbandstag, wie der Jagd von verschiedenen Seiten, die eventuelle Offensive angekündigt. Geschlossen und ohne Debatte hat er dies durch Beschluß zum Ausdruck gebracht. Nicht aus Freude am Kampf innerhalb der freien Gewerkschaften ist dieser Beschluß gefaßt worden, sondern aus Sorge um unser selbstes Organisationsgebäude, das seinen Mitgliedern bis zum heutigen Tage vorzüglichsten Schutz gewährt hat. Der Beschluß des Verbandstages in dieser Frage ist eine ernste Mahnung an alle, die glauben, eine Organisation wie der Fabrikarbeiterverband sei ein taugliches Objekt für Experimente irgendwelcher Art, ohne daß eine zwingende Notwendigkeit zum Experimentieren vorliegt. Die Gewerkschaften können sich in der heutigen Zeit nicht auf Versuche einlassen, getrennt dem Risiko: Niederreißen, um dann wieder anzubauen. Eine starke, leistungsfähige Organisation kann nicht ungekräftet zerstört werden.

Das Beitrags- und Unterstützungsweisen hat der Verbandstag in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise erledigt. Die Beiträge wurden so erhöht, daß eine den Lebenskosten entsprechende Unterstützung in den verschiedenen, insbesondere aber in Streikfällen gezahlt werden kann. Die Einstellung der Beiträge und Unterstützungsätze ist so beweglich gehalten, daß bei einer fortschreitenden Geldwertverminderung leicht angehoben werden können. Eine bemerkenswerte Neuerung ist dadurch geschaffen, daß die Lokalbeiträge in Zukunft in Fortfall kommen, ohne daß die Zahlstellen etwas verlieren. Gegenwärtig haben wir an der Zentralkasse in Hannover 52 verschiedene Beitragsarten. Vom 1. Oktober dieses Jahres an gibt es im ganzen Verbandesgebiet nur noch 14 Beitragsarten. Die Verringerung der Markensorten be-

deutet eine gewaltige Entlastung unserer Expedition, die in den letzten Jahren bei der raschen Vermehrung der Höhe der Verbandbeiträge, bei der viel zu hohen Zahl der Sorten und der Erledigung ihrer Arbeit in beschränkten Büroräumen unter einer fortgesetzten Hitze arbeiten mußte.

Die vom Verbandstag angenommenen Anträge sind in den letzten beiden Nummern des „Proletariers“ bereits mitgeteilt. Nur einige kurze Bemerkungen zu verschiedenen markanten, jedoch abgelehnten Anträgen. Ein Antrag, die Arbeitsgemeinschaft mit den christlichen und den kirchlich-dünidischen Gewerkschaften aufzuheben, über den sogar namentlich abgestimmt wurde, lag bereits dem Verbandstag 1920 in Hannover vor. „Nicht besteht eine solche Arbeitsgemeinschaft nicht.“ Gemeint ist jedenfalls die Zusammenarbeit mit den genannten Verbänden. Der Verbandstag hat — im Interesse unserer Mitglieder — den Antrag abgelehnt, weil wir nun einmal nicht allein da sind und rechnen müssen mit dem, was ist, aber nicht mit dem, was von lokalen Gesichtspunkten aus wünschenswert erscheint. Die zum Bericht des Redakteurs vorliegenden Anträge wurden alle abgelehnt, zum Teil deshalb, weil man Selbstverständlichkeiten nicht erst zu beschließen braucht, zum Teil aber auch, weil ihre Annahme zu ganz bestimmten Rückschlüssen hätte führen müssen. Hätte z. B. der Verbandstag entsprechend dem Antrag der Zahlstelle Jöhndorf beschlossen, „daß im „Proletarier“ in Zukunft Artikel politischer Natur, welche unbedingt bestehend und zersplitternd auf die Mitgliedschaften wirken, nicht mehr erscheinen dürfen“, so hätte sich aus diesem Beschluß unweigerlich die Schlußfolgerung ergeben, der „Proletarier“ habe bisher solche Artikel gebracht, wofür aber der Nachweis nicht zu erbringen war. Abgelehnt wurden auch die Anträge, die verlangten, „der Verbandsbeitrag ist so zusammenzusetzen, daß zwei Drittel der Verbandsbeitragsmitglieder im Arbeitsverhältnis stehen“. Die Auswahl der Beitragsmitglieder ist heute vollständig freigestellt. Der Mitgliedschaft resp. den Zahlstellenleiterkonferenzen steht es völlig frei, zu wählen nach Belieben und Gutdünken. Eine Bestimmung, wie die Anträge sie verlangten, wäre eine die Willkürfreiheit der Wähler einschränkende.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Der Verbandstag hat gute Arbeit geleistet und er konnte es, weil wieder eine geistige Einheit in der Mitgliedschaft vorhanden ist und deshalb auch bei den Delegierten vorhanden war. Zum ersten Male wieder seit 1914 in Stuttgart hat der Verbandstag einen Ausflug unternommen und auf der Saalburg im Taunus in echt kameradschaftlicher Weise Unterhaltung und Belehrung genossen.

Der Verbandstag hat wichtige Beschlüsse gefaßt im Hinblick auf das Beitrags- und Unterstützungsweisen und auf die Organisationsform. Das Beitragsweisen ist sogar in umfänglicher Weise auf eine neue Grundlage gestellt, die von Weltbild der Delegierten zeugt. So wie wir kameradschaftlich, kollegial Probleme erörtert und Neues geschaffen haben, wollen wir in den nächsten zwei Jahren im Sinne der Beschlüsse weiterwirken, und in Stuttgart wird sich zeigen, daß der Verbandstag 1922 auf der Höhe war.

Die „Kritiker am Gewerkschaftskongress“

Der Gewerkschaftskongress scheint für manchen unserer „guten Freunde“ wichtiger zu sein als ihre eigenen Angelegenheiten. Die „Deutsche Arbeiterzeitung“ drückt in ihrer bekannten „kleinmütigen“ Weise allerlei Ungereimtes, die kommunistische Presse redet in der ihr eigenen „weißwäsenden“ Art viel Schiefes, dem Organ der katholischen Arbeitervereine gefällt der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns nicht, weil er objektiv geredet hat, und die christliche „Gewerkschaftsstimme“ moralisiert und philippisiert. Mit den beiden zuletzt genannten Häktern wollen wir uns etwas beschäftigen.

„Der Arbeiter“, Nr. 10 vom 16. Juli 1922, das Organ des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), schreibt über den Gewerkschaftskongress unter anderem:

„In dieser Tagung war neben anderen Vertretern von Behörden auch der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Zentrumsmann und katholischer Priester, erschienen. Er hielt bei Eröffnung des Kongresses eine Rede, die in den weitesten Kreisen berechtigtes Aufsehen erregt hat. Nach den heimliche überstimmenden Berichten des Zentralorgans der Reichsarbeitersolidarität, des „Vorwärts“, und des Organs des Herrn Reichspräsidenten a. D. Segerwald, „Der Deutsche“, jücker Herr Dr. Brauns u. a. folgendes aus:

„Im Rahmen der Reichsregierung beziehe ich den 11. Kongress des DGB und wünsche seinen Verhandlungen einen guten Verlauf und besten Erfolg. Insbesondere ist das von mir betreute Reichsarbeitsministerium an den Verhandlungen des Kongresses interessiert. Sollen doch alle vom Kongress zu behandelnden großen Fragen auch in das Arbeitsgebiet des Reichsarbeitsministeriums.“

Auch die gesamte Reichsregierung nimmt den meisten Anteil an Ihren Verhandlungen. Sie ist sich der großen Bedeutung der Gewerkschaften für das Staatsleben bewußt. Sie ist ihnen dankbar dafür, daß Sie sich wiederholt nachdrücklich für die Staatsinteressen eingesetzt haben. Das deutsche Volk darf nicht vergessen, daß die Gewerkschaften durch die Disziplin ihrer Mitglieder und durch die Einsatzkraft ihrer Führer nach dem großen Zusammenbruch von 1918 an der Erhaltung der Reichseinheit und am Wiederaufbau Deutschlands den wichtigsten Anteil haben.

Des weitern begrüßt es der Herr Reichsarbeitsminister ausdrücklich, daß es dem DGB gelungen ist, trotz aller Meinungsverschiedenheiten in seinen eigenen Reihen die gewerkschaftliche Geschlossenheit zu wahren, und er schloß nach einer Polemik seine Rede mit folgenden Worten:

„Ich hoffe, daß der heute eröffnete Kongress der freien Gewerkschaften uns ein Stück weiter auf dem Wege zur richtigen Lösung der

haben, von der Beratung und der Entscheidung vollkommen zu erfinden.

Überlegen die jährlichen Werbungslofen den Betrag von 12 000 Mark hat auf Antrag die Minderheit der zu viel gezahlten Steuern zu erfolgen.

Die Denkschriften beantragten in der Sitzung des Reichstags, obwohl sie im Ausschuss nichts davon verlauten ließen, eine weitere Entlastung der Kinderreihen, indem die Abgabe für Kinder, wenn sie nicht als zwei Kinder vorhanden sind, sich um 20 vom Hundert zu erhöhen soll.

Der finanzielle Effekt wäre, daß eine Familie, wenn sie drei Kinder hat, wovon ein 3.80 Mark an Steuern weniger zu zahlen hätte. Der Antrag ist von allen Parteien gegen die Denkschriften abgelehnt, weil durch ihn nur die Arbeiten der Behörden und auch der Unternehmer ungemein vermehrt worden wären.

Bemerkenswert ist aber, daß in der Sitzung des Reichstags der sozialdemokratische Finanzminister Hartmann von Thüringen das Wort nahm, um im Auftrage seiner Regierung zu erklären, daß in Rücksicht auf die ungenügende Finanzkraft der Länder und Gemeinden ein Abbau der Einkommensteuer in dem Maße wie das durch das neue Gesetz geschieht, unerlässlich ist. Diese Äußerung muß auch den sozialistischen Parteien Veranlassung geben, in Zukunft auf den notwendigen Bedarf der Länder und Gemeinden noch mehr Rücksicht zu nehmen als das bisher geschah.

Das Gesetz tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Die neue Pachtgesetzordnung.

Die Pachtgesetzordnung vom 9. Juni 1920 ist nunmehr durch Gesetz vom 29. Juni 1922 auf zwei Jahre bis zum 30. September 1924 verlängert worden.

Gegenüber dem bisherigen Zustand bringt das neue Gesetz bedeutende materielle Veränderungen. So ist der Pachtungsanspruch auf 10 Fellek herabgesetzt worden. Die Umwandlung einer Geldpacht in eine Naturalpacht oder Naturalwertpacht oder umgekehrt ist von der Zustimmung beider Parteien abhängig gemacht. Dem Reich, den Ländern und Gemeinden sowie Kirchen, gemeinnützigen Stiftungen und Anstalten sowie öffentlichen Körperschaften ist unter erleichterten Bedingungen die Möglichkeit eingeräumt worden, die Pachtungsansprüche zur Neuregelung ihrer Pachtungen anzurufen. Gegen Schlußentcheidungen der Pachtungsämter muß ein Rechtsmittel zugelassen sein. Schließlich ist den obersten Landesbehörden die Möglichkeit gegeben, den Pachtungsanspruch auch auf Verträge auszudehnen, welche die Ueberlassung von Jagden oder Fischereien oder von Grundstücken zur Ausübung der Jagd oder Fischerei sowie die Gewinnung von Bodenbestandteilen, soweit sie dem Abbaurecht des Grundeigentümers unterliegen, gegen Entgelt zum Gegenstand haben.

Verlängerung von Erwerbslofenunterstützung.

Ein Erlass des Ministers für Volkswohlfahrt besagt: In den Fällen, in denen die Erwerbslofenunterstützung eingestellt worden ist, weil sie die zulässige Dauer erreicht hat, ist die Unterstützung mit Ablauf von weiteren 26 Wochen wieder zu geschäftigen, sofern die allgemeinen Voraussetzungen der Fürsorge vorliegen. Diese Bestimmung gewinnt erhöhte Bedeutung, seit die Lage des Arbeitsmarktes gestärkt hat, die zeitliche Beschränkung der Fürsorge allgemein durchzuführen. Für ihre Anwendung ist das Folgende zu beachten: Zwar verlangt die Verordnung nicht ausdrücklich, daß der Erwerbslofe, der die Fürsorge wieder in Anspruch nimmt, in der Zwischenzeit ständig gearbeitet hat. Die Fürsorgeämter werden aber, ehe sie die Unterstützung wieder genehmigen, sorgsam zu prüfen haben, ob und wie lange der Erwerbslofe in den 26 unterstützungsfreien Wochen Arbeit geleistet hat. Hat er nicht oder nur mit Unterbrechungen gearbeitet, so muß der Fürsorgeämter die Gründe feststellen, aus denen dies geschah ist. Ein Erwerbslofe, der bei der Lage des Arbeitsmarktes, wie sie seit dem Herbst besteht, in dem größeren Teil der 26 Wochen nicht gearbeitet hat, wird in der Regel nicht die Arbeitsfähigkeit oder nicht die Arbeitswilligkeit besitzen, die gegeben sein müssen, damit die Erwerbslofenunterstützung wieder für ihn eintreten kann. Ihm wird also in aller Regel die Unterstützung verweigert werden müssen.

Beschäftigung ausländischer Arbeiter.

Wie den SPD. mitgeteilt wird, hat der Präsident des Reichsamts für Arbeitsvermittlung den Landesarbeitsämtern unter dem 30. Mai 1922 nachstehende Anweisung gegeben:

„Bei der Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist die Frage entscheidend, ob in denjenigen Fällen, in denen ausländische Arbeiter ihre Arbeit vorzeitig aufgeben und der Arbeitgeber dafür neue ausländische Arbeiter einstellt, die Erlaubnis eines neuen Genehmigungsscheins durch das Landesarbeitsamt erforderlich ist.“

Bei der Zulassung der ausländischen Arbeiter werden die Verhältnisse des einzelnen Betriebes geprüft und entschieden, ob dem Betriebe nach Lage des Arbeitsmarktes eine bestimmte Zahl ausländischer Arbeiter zugewilligt werden kann. Die Genehmigung des Landesarbeitsamts erstreckt sich aber nicht auf die Person des Ausländers.

Es liegt daher keine Veranlassung vor, bei einem Wechsel der ausländischen Arbeitskräfte innerhalb der Gültigkeitsdauer des Genehmigungsscheins von den Arbeitgebern einen Antrag auf eine neue Genehmigung zu fordern, sofern sich die Zahl der neu eingestellten Ausländer innerhalb der Zahl der genehmigten hält. Eine entgegengegesetzte Handhabung des Verfahrens würde einen kostspieligen und zeitraubenden Schriftverkehr zwischen dem Landesarbeitsamt und dem Arbeitgeber erfordern, wodurch in vielen Fällen die Einstellung der benötigten Arbeitskräfte in unbilliger Weise verzögert würde. Es genügt daher für die Zwecke der Rechtslegitimation, daß bei Einstellung neuer ausländischer Arbeitskräfte der Abgang der vorher für den Betrieb genehmigten und legitimierten Leute durch die zuständige Polizeibehörde auf dem Genehmigungsschein vermerkt wird.

Eine Ausnahme wird nur in denjenigen seltenen Fällen zu machen sein, in denen die Zulassung des Ausländers aus ganz besonderen, in seiner Person liegenden Gründen — z. B. weil der Ausländer schon mehrere Jahre bei dem Arbeitgeber beschäftigt war — genehmigt worden ist. In diesen Fällen hat, wenn der Arbeiter seine Stelle aufgibt, der Arbeitgeber vor Einstellung eines neuen Ausländers einen Antrag beim Landesarbeitsamt zu stellen.“

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Der Feizer- und Maschinenbau-Verband und die Organisationsform. Am 7. Juli fand in Berlin eine Sitzung des Verbandes der Feizer- und Maschinenbau-Verband statt, um unter anderem auch die

zu neigen für Frage der Organisationsformen. Die Meinung der Delegierten kam in folgender, einstimmig angenommener Entschiedenheit zum Ausdruck:

Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongress hat eine Entschiedenheit angenommen, deren Inhalt hiermit mitteilt. Diese Entschiedenheit geht von der ersten Kongressperiode der kapitalistischen Wirtschaft aus und will entsprechend dieser kapitalistischen Zusammenfassung die Gewerkschaftsbewegung einem Neubau unterwerfen.

Jeder Versuch zur unbilligen Durchführung dieses Gedankens muß die Erkenntnis bringen, daß eine Gewerkschaftsform in diesem Sinne nicht zu verwirklichen ist. Die organisierte Revolution löst keine der vorgeschlagenen Organisationsformen ab. Infolgedessen über die Organisationsform entscheiden, trotzdem verlangt die Resolution eine grundlegende Änderung der bisherigen Organisationsformen und des damit verbundenen Gewerkschaftsrechts. Der Bundesvorstand und der Bundesauschuss sind beauftragt, die hierzu erforderlichen Vorlagen anzufertigen und den einzelnen Verbänden zur eingehenden Prüfung vorzulegen. Hierdurch kommt klar zum Ausdruck, daß eine vollständige und stufenweise Umstellung der einzelnen Verbände nicht vorgenommen werden darf. Demnach bleibt jede Umstellung der einzelnen Verbände nach wie vor, entsprechend dem geltenden Gewerkschaftsrecht, der Entscheidung der Mitglieder des einzelnen Verbandes vorbehalten.

Die Anhänger der Resolution müssen werden auf Grund dieses Beschlusses in der jetzt vermittelnd einsetzenden Agitation alle möglichen Gewerkschaftsformen an die Hand zu legen, und zwar so, wie es für jeden Verband am besten erscheint. Gemäß dieser in Aussicht stehenden unfaulen Agitation muß mit aller Entschiedenheit immer wieder auf die auch heute noch zu Recht bestehenden Bundesleistungen verwiesen werden. Das bisher bestehende Gewerkschaftsrecht ist auch nach Annahme der Resolution Dismantel unbenutzt geblieben. Des ferneren muß festgehalten werden, daß bei Annahme der Resolution Dismantel ausdrücklich betont wurde, daß jeder Zwang ausgeschlossen bleiben soll.

Ausgehend von vorstehender Erkenntnis hält der Verbandsbau trotz alledem an den auf früheren Verbandstagen beschriebenen und in Beschlüssen niedergelegten Auffassungen fest und lehnt eine Zersplitterung oder Aufstellung neuer Verbände, die zum Schaden der Mitgliedschaft ausfallen würde, mit aller Entschiedenheit ab. Die Erfolge und Leistungen unseres Verbandes waren nur möglich auf der gegenseitigen Basis unserer Organisation.

Nach alledem erklärt der Verbandsbau, daß nach reiflicher Ueberlegung eine ständige Veranlassung zur Umstellung unserer Organisationsform nicht vorliegt. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist noch so unklar, daß ein darauf zu errichtender Neuanbau der Gewerkschaftsbewegung nicht erfolgen kann. Aus diesen Gründen wendet sich der Verbandsbau mit aller Entschiedenheit gegen eine Neuformierung der Gewerkschaftsbewegung und fordert seine Funktionäre und Mitglieder im Sinne einer unfaulen Agitation energig entgegenzutreten. Der Verband der Maschinenbau- und Feizer wird in seiner gegenwärtigen Form bestehen bleiben. Der Verbandsbau steht den Entscheidungen des Bundesvorstandes mit Stille entgegen.“

Diese Resolution ist abermals ein Meilenstein für Bundesvorstand und Bundesauschuss, den Vorlesungen Dismanns zu folgen und mit rührender Hand in das heutige Organisationswesen einzugreifen.

Kommunistische Parteipolitik in den Gewerkschaften ist die Hauptsache.

Das dem so ist, ist in der Nr. 25 der „Taktik und Organisation“ der Wochenbeilage der „Roten Fahne“ vom 15. Juli 1922 wörtlich nachgewiesen. In einem Leitartikel „Zur sogenannten Gewerkschaftsfrage“ heißt es unter anderem:

„Die Kommunisten, die aus den Gewerkschaften fortgegangen sind, sei es, weil sie die Gewerkschaftsarbeit nicht hatten, sei es, als die Partei noch Schwankungen aufwies in der Frage der Gewerkschaftsarbeit, haben zurückzugehen und ihre Arbeit in den Gewerkschaften zu machen. Wenn keine anderen Gründe für diese Forderung vorhanden wären, so würde das einfach die Parteidisziplin fordern. . . . Wenn die betreffenden Genossen nicht begreifen, daß ihnen die (richtigen) Beschlüsse der Partei viel wichtiger sein müssen als ihre persönlichen Wünsche, Gefühle und Bequemlichkeiten, so sind sie für Parteifunktionen nicht zu gebrauchen. . . . denn wozu soll es führen, wenn der Stamm der Parteifunktionäre zu einem großen Teile aus der Gewerkschaftsarbeit ausgestreut ist und dafür die Kommunisten in den Gewerkschaften nur eine sehr lose und wenig wirksame Verbindung mit der Partei besitzen? Es ist ganz klar, daß dann das eintritt, was die heftigsten Kämpfer der Gewerkschaftspolitik vermeiden wollen: daß die Partei Beschlüsse faßt, für deren Durchführung sie kein Organ hat, und daß sich sehr bald ein unheilvoller Zwiespalt zwischen Partei und kommunistischen Gewerkschaftsfunktionären ausbreitet und sich täglich vergrößern muß.“

Die „sogenannte Gewerkschaftsfrage“ und die Gewerkschaftsarbeit soll also nicht Jhesu der Mitgliedschaft in den Gewerkschaften sein, sondern lediglich ein Mittel für die tollen Zwecke der kommunistischen Partei, die einen Weg Holz als proletarischen Vorkämpfer feiert. Wer keine geistige Abnormität ist, der muß diesen Wahnsinn von sich werfen.

Berichte aus den Zablstellen.

Aus i. Arbeiter, Augen auf! Knäpfen in den Eisenhändler Gewerkschaft der Lohnkumpen am 30. Mai mit einem Erfolg für die Mitgliedschaft beendet werden konnte, ist von einem Herrn Weidling vom christlichen Metallarbeiterverband aus der Versuch unternommen worden, mit Hilfe des Unternehmens Germania die Delegierten zu zerstreuen. Es wurden einige Flugblätter in dem Betriebe ausgelegt, in denen es heißt: „Wohin gehört Du?“ Außerdem wurden in einem Flugblatt, betitelt: „Christlicher Arbeiter! Wo heißt Du?“ Betrückerfragen verhandelt und außerdem noch ein Schreiben, beginnend mit den Worten: „Weniger geehrter Herr Kollege! Deine werde Hoffe verbunden mit Dir nachzusehen, möglichen Kreisen (Arbeitgeber?)“. In allen Schriftstücken geht man teilweise gegen die freien Gewerkschaften in gewisser Weise vor. Hier steht man wieder recht heftig, wie christliche Gewerkschaftsfunktionäre in den Betrieben herumzufliegen, wo die Delegierten geschlossen dem Verbands der Fabrikarbeiter angehören. Sie erscheinen wie die Hyänen auf den Schlachtfeldern nach dem Kampf, um noch ein Opfer zu erwischen. Die Delegierten sind heute noch geschlossen zu ihrem Verband und wird nicht davon abweichen. Wir gratulieren Herrn Weidling vom christlichen Metallarbeiterverband zu dem Erfolg, der gleich Null gewesen ist, weil herganz und wahnhaft ihm das Fess zu weiteren Versuchen. Der Inhaber des Schmelzwerkes, Herr Germania, erklärte in einer der letzten Betriebsversammlungen, mit dem Verbands der Fabrikarbeiter wolle er nichts mehr zu tun haben, er zähle den Metallarbeiter, und wenn er sich so hoch wolle mit dem Metallarbeiter in der Spitze um 1.70 Mk. und in den übrigen Gruppen um etwas weniger. Hier hat sofort der christliche Fabrikarbeiterverband eingegriffen und den Betriebsrat angezogen, die Lohnsätze zu regeln. Alle Streikbrecher, die während des Streiks auf den Germania-Komplex gegangen, haben den Betrieb wieder verlassen, weil sie sich nicht halten konnten. Mit einer großen

Ungeheuerheit ist die Firma an die Belegschaft herangetreten, um für den Streikbrecher Seibel, welcher am 29. Mai 1922 einen Tag vor Ablauf des Streiks verunglückte und jetzt noch im Zwickauer Kreiskrankenhaus liegt, Geld zu sammeln. Mit es nicht Aufgabe der Firma selbst, für ihre Streikbrecher zu sorgen? Eine größere soziale Empfindung dürfte man sich erwarten. Ja, ja! Nehmen ist seliger als Geben. Ist diese Handlungswerte etwa geringlich? Die Arbeiterchaft von Eisenbad und Umgebung wird erwidert, die Firma mit Arbeitsangeboten zu meiden, Arbeiter und Arbeiterinnen, laßt sich nicht verlocken und bleibt freiorganisiert in dem Verbands der Fabrikarbeiter, der wird auch in Zukunft ihre Interessen vertreten!

Freitag, 6. u. Am 21. Juli fand unsere außerordentliche Mitgliederversammlung im „Jahnhaus“ statt. Geschäftsführer Kollege Müller (Kammburg) gab einen umfangreichen Bericht vom Verbandstage in Frankfurt a. M. Es ist viel wichtige und mühselige Arbeit auf dieser Tagung geleistet worden, und sollte sich doch jeder Kollege wie jeder Kollegin (um mit dem Schlußwort des Referenten zu sprechen) endlich bewußt werden, wie viel Gutes er durch seine gewerkschaftliche Organisation erringen hat. Auch gegen alle Zerschmetterungsversuche, die von anderer gewerkschaftlicher Seite ausgehen, warnte sich der Referent in harter Form. In Punkt 2 der Tagesordnung fand die stufenweise Erhöhung des Beitragssatzes auf einen vollen Stundenlohn Annahme. Gegen die Abrechnung vom 2. Quartal war nichts einzuwenden. Der Schluß bildete ein gemächliches Beisammensein. Auf dem Wege prangte ein großer Blumenstrauß. Hatte doch heute unser alter Wilhelm, der Vorkämpfer, Kollege Fuchs, seinen 58. Geburtstag. Möge es ihm vergönnt sein, noch lange Jahre unsere Bahnhalle zu leiten.

Stettin. Unsere Jahreshilfe hielt am Sonntag, dem 23. Juli, ihre dritte diesjährige Generalversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung (Bericht vom Verbandstage) erläuterte der Kollege Kämmerer als Delegierter die Verhandlungen des Verbandstages und die dort gefaßten Beschlüsse. Er wies besonders auf die Stellungnahme des Verbandstages zu den Beschlüssen des letzten Gewerkschaftskongresses betriebl. Organisationsformen hin. Weiter machte der Referent die Mitglieder mit der neuen Regelung der Unterstellungen und Beiträge bekannt. Im Gegensatz zu dem letzten Verbandstage zeigte dieser Verbandstag, abgesehen von einzelnen Entschuldigungen, Einheitlichkeit und Geschlossenheit, die besonders im letzten Punkt der Tagesordnung: Wahl des Vorstandes, zum Ausdruck kam, in dem die bisherige Vorstandspersonifikation einstimmig wiedergewählt wurde. Der Kollege Germania erklärte die Tätigkeit der Delegierten und die Beschlüsse des Verbandstages einstimmig gut. Zum 2. Punkt der Tagesordnung referierte der Kollege Willnow. Er wies auf die im vergangenen Quartal abgeschlossenen Lohnverhandlungen, auf die Schwierigkeiten und Erfolge hin, besprach den Streik in der Eisen- und in der Zementindustrie, wies auf die geschlossene und einheitliche Haltung der Zementarbeiter hin, welche in ruhiger Weise den Kampf durchführten, woran sich viele andere Kollegen, ein Beispiel nehmen können, und kam zum Schluß noch auf das distinktionlose Vorgehen der Kollegen der Stapelfaserfabrik in Schwelm und den Papierfabrik „Feldmühle“ zu sprechen, das man durchaus nicht anerkennen und billigen könne. Den Kassenbericht gab der Kollege Witow. Die Hauptkasse bilanzierte im 2. Quartal mit 1.404.722.— Mk. Dazu ein Zuschuß vom Vorstand von 500.000 Mk. An die Vollkassen wurden 181.836.40 Mk. abgeführt. Die Abrechnung der Vollkassen bilanzierte mit 633.534.21 Mk. Der Kassenbestand betrug am Schluß des ersten Quartals 238.116 Mk. und stieg bis zum Schluß des zweiten Quartals auf 373.915.41 Mk. Am Schluß des Quartals waren 7367 männliche und 2469 weibliche Mitglieder, zusammen 10.296 Mitglieder vorhanden. Auf Antrag der Referenten wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Unter Punkt Verschiedenes wurde die neue Beitragsregelung vom 1. August an befristet und aus der Versammlung einige Anfragen bezüglich der Beitragsfestsetzung beantwortet und erledigt.

Worms und Itz. Am Sonntag, dem 16. Juli 1922, fand im Worms im „Fabrikarbeiterheim“ unsere arbeitslose Kreisdelegierten-Konferenz statt. Der Kollege Fuchs erläuterte den Bericht der Geschäftsleitung. Er geht auf die Wirtschaftslage im allgemeinen ein und bringt auf Grund einiger Beispiele den Nachweis, daß nur durch das geschlossene und einigte Vorgehen einer Organisation im zweiten Quartal günstige Lohnbewegungen, die wir in den verschiedenen Industriezweigen gesehen haben, wenn auch nicht immer ganz befriedigend, so doch ohne ernste Differenzen erledigt wurden. Sodann gibt Redner einen Überblick über die geschäftliche Tätigkeit der angestellten Kollegen. Die haben teilgenommen an 30 Betriebsversammlungen, 12 Mitgliederversammlungen, 10 informatorischen und agitatorischen Besprechungen, 14 Betriebsversammlungen, 1 Delegiertenkonferenz, 21 Sitzungen von Tarifkommissionen, 38 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 25 sonstigen Sitzungen und Konferenzen, 11 Verhandlungen an amtlichen Schlichtungsausschüssen und Gewerbegerichten und 17 Verhandlungen an sachlichen Schlichtungsausschüssen. Kollege Fuchs betont, daß in jüdischen Betrieben besser gehergt werden müsse, daß der Vertrauensmännereparat sich in guter Ordnung befindet, wenn wir kommenden Bewegungen gerüstet entgegenzutreten wollen. Dann erläuterte der Kollege Amadori den Kassenbericht über das 2. Quartal. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 298.430,70 Mk. An die Hauptkasse wurden gezahlt 179.795,85 Mk. Die Einnahmen und Ausgaben der Vollkassen bilanzieren mit 196.543,11 Mk. Der Kassenbestand betrug am Ende des 2. Quartals 47.286,06 Mk. Außerdem sind im „Fabrikarbeiterheim“ 120.977,77 Mk. investiert. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Der Konferenz lag ein Bericht der Ortsverwaltung vor, den der Kollege Amadori begründete. Nach kurzer Debatte wurde der Bericht gegen zwei Stimmen angenommen, gegen dem Grundsatz: „Ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag“. Außerdem wurden die Hilfsarbeiter-Projekte für die ersten fünf Klassen auf 70 Pfennig, für die übrigen fünf Klassen auf 80 Pfennig pro verlaufene Marke festgesetzt. Hierauf erläuterte Kollege Fuchs in sehr eingehender Weise den Bericht vom 14. Verbandstag in Frankfurt a. M. Redner weist auf die dort gefaßten Beschlüsse hin. Auf Antrag des Kollegen Keil wurde von einer Disziplinärabteilung dieses Referat abgelesen, da allgemein die Ansicht vertreten wurde, daß man mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden sein könne. Hierauf erläuterte der Kollege Bauer den Bericht über Beschlüsse des BDRG, Ortsausganges Worms. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt und hierauf die Konferenz geschlossen. G. Fuchs.

Internationale Arbeiterbewegung.

Der gewerkschaftliche Zusammenschluß in der Schweiz. Nr. 54. (S. G. W.) Am 1. Juli fand der definitive Zusammenschluß des Schweizerischen Holzarbeiterverbandes (zirka 9500 Mitglieder) mit dem Schweizerischen Bauarbeiterverband (zirka 8500 Mitglieder) statt. Die neugegründete Organisation heißt „Bau- und Holzarbeiterverband der Schweiz“.

Die Mitglieder der beiden Organisationen hatten im Laufe der Monate Februar und März in einem Referendum den von ihnen Zentralvorständen gemeinsam aufgestellten Fusionsvertrag genehmigt. Am 16. und 17. Juni folgten die Holz- und Bauarbeiter zum letzten Male in getrennten Kongressen, worauf am folgenden Tage die Statuten der neuen Organisation in einem gemeinsamen Kongress mit 113 gegen 10 Stimmen angenommen wurden.

Der gemeinsame Kongress nahm eine Resolution des Bauarbeiterverbandes an, welche sich für die moralische, und wenn genügend Mittel vorhanden sind, auch für die finanzielle Unterstützung der Produktivgenossenschaften ausspricht.

Bezüglich der internationalen Beziehungen wurde eine von den Zentralvorständen der fusionierenden Organisationen eingeleitete Resolution angenommen, die festlegt, daß der vereinigte Verband sich in den gleichen grundsätzlichen und tätigen Richt-

Die russischen Gewerkschaften und die Kontrolle der Betriebe.

An dem Rückzug der russischen Regierung von einer rein kommunistischen Wirtschaftspolitik zur Wiedereinführung des Kapitalismus unter Kontrolle des proletarischen Staates sind auch die Gewerkschaften beteiligt. Sie haben diesen Rückzug nicht nur mitgemacht, sie sind eine seiner Ursachen, weil sie der ihnen von der Sowjetregierung gestellten Aufgabe, die Produktion selbständig mit Hilfe der Sowjetbehörden zu organisieren, nicht gewachsen waren. Sie waren nicht imstande, „Grundlage der Industrielleitung“ zu sein.

Darüber gibt folgendes Referat in der Plenarsitzung des Vorstandes des Allrussischen Gewerkschaftsbundes vom 17. Februar 1922 interessante Aufschlüsse. (Russische Korrespondenz, Jahrgang III, Band I, Nr. 4-5, S. 392 f.)

Wenn wir bedenken, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Lage die Sowjetregierung zwingt, das kaufmännische Prinzip, wenn nicht zum ausschließlichen, so doch fast zum ausschließlichen Prinzip der Volkswirtschaft unseres Landes zu erheben und alle Industriebetriebe allmählich diesem Prinzip anzupassen, so erwacht den Gewerkschaften die Aufgabe, die Formen der Industrieverwaltung unter diesen Verhältnissen zu bestimmen, sie so zu gestalten, daß sie die wirtschaftliche Entwicklung möglichst fördern.

Wir sind der Ansicht, daß in den Betrieben, die auf kaufmännische Grundlagen gestellt werden, in allen Trübs, die Aufgaben der Gewerkschaften wechseln. Der Schwerpunkt der gewerkschaftlichen Arbeit muß überall vom Gebiet der Industrieverwaltung auf das der Vertretung der Arbeiterinteressen verlegt werden. Wenn es sich um die schnelle Ausnützung der Marktkonjunktur handelt, wenn die Betriebsleitung für den richtigen Gang des Betriebes voll verantwortlich ist, und wenn sie für ihre Initiative freien Spielraum haben muß, so sagen wir bestimmt: die zweckmäßigste Verwaltungsform ist die individuelle Verwaltung. Wenn wir früher über die Prinzipien der Individualen und der kollektiven Verwaltung stritten, so deshalb, weil wir uns damals die Aufgabe stellten, die Arbeiter sobald wie möglich in die Kunst der Betriebsleitung einzuführen und aus diesem Grunde zu einer gewissen Vermengung der Erziehungsfragen mit den Fragen der zweckmäßigen Verwaltung kamen.

Die Frage der Industrieverwaltung nimmt jetzt, entsprechend der Armut des Landes und der Erschöpfung seiner Hilfsmittel, eine andere Gestalt an: die einzig zweckmäßige Verwaltungsform ist jetzt die individuelle Verwaltung.

Unter diesen Umständen muß man den früheren Grundsatz der Ernennung der Industrielleiter nach gegenseitiger Verständigung als überholt bezeichnen.

Wir sprechen uns unter der gegenwärtigen Konjunktur für das individuelle Prinzip aus. Die Frage der beiderseitigen Verantwortung, der Ernennung nach Verständigung, wird für uns eine untergeordnete Frage.

Der Unternehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Betriebsverwaltung, wir übernehmen die volle Vertretung der Arbeiterinteressen.

Man kann nicht behaupten, daß die hier vorgetragenen Ansichten überwiegend „revolutionär“ sind. Jeder bürgerliche Minister könnte diese Ansichten vertreten, ohne bei seinen Parteigenossen in den Verdacht zu geraten, besonders fortschrittlich zu sein. In den Industriestaaten, in denen Betriebsräte gesetzlich eingeführt worden sind, sind auch die Gewerkschaften als die rechtmäßigen Interessenvertretungen der Arbeiter faktisch oder gesetzlich anerkannt worden. In allen Industriestaaten aber, wo das noch nicht der Fall ist, ist es eine Selbstverständlichkeit, über die kein Wort verloren zu werden braucht, daß die Gewerkschaften sich gegen den Unternehmer wie gegen den Staat als die einzig berechtigten wirtschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter durchzusetzen und diesem Vertretungsrecht gesetzliche Anerkennung zu verschaffen suchen. Die russischen Gewerkschaften kommen unter Führung der Roten Gewerkschaftsinternationale im Jahre 1922 bei einer Auf-fassung von der Rolle der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Leben an, die selbst in den Kreisen der christlichen Gewerkschaften nicht auf Widerspruch stoßen wird.

Dagegen wird ihre Ansicht, daß die Betriebsleitung ausschließlich Sache des Unternehmers ist, bei allen freien Gewerkschaften in Westeuropa den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Der „Herr-im-Haus-Standpunkt“ ist in den großen europäischen Industrielandern durch die Macht der Arbeiter längst überwunden. In den Vereinigten Staaten freilich, wo die Machtentfaltung der Gewerkschaften durch die wirtschaftsfriedlichen Tendenzen von Gompers gehemmt wird, herrscht er noch unbeschränkt. Nun kommt er nach vier Jahren proletarischer Diktatur auch in Rußland wieder zur Geltung. Diese Konzessionen an ein reaktionäres Prinzip ist der natürliche Rückschlag des überhitzten Tempus, in dem die wirtschaftliche Revolution in Rußland nach Eroberung der politischen Macht von heute auf morgen durchgeführt werden sollte. Die Wirkung war der Triumph des Dilettantismus, der sich nirgends so unmittelbar rächt wie im wirtschaftlichen Leben.

Lenin hat in seiner Rede auf dem Allrussischen Verbandstag der Metallarbeiter am 6. März 1922 geäußert, wie wenig das Mitgliedselbst selbst der kommunistischen Partei seinen Inhaber ohne weiteres zur Übernahme leitender Posten in der Industrie befähigt. — Er sagte:

„Wir müssen unsere ganze Organisation so einrichten, daß an der Spitze unserer Handelsunternehmungen niemals Leute stehen, die keine Erfahrung auf dem bestimmten Gebiete haben. Bei uns aber ist es üblich, daß man an die Spitze einer Unternehmung einen Kommunisten stellt, der zwar einwandfrei christlich und im Kampf für den Kommunismus bewährt ist, der im Verkehr geübt, aber keine Ahnung vom Handel hat und leider eben

bestreben an die Spitze eines staatlichen Trübs kommt. Als Kommunist hat er alle Vorzüge, aber ein Kaufmann wird ihn doch übers Ohr hauen und vollkommen recht haben.“

Lenin fügt hinzu:
„Selbstredend wird diese Arbeit — nämlich die Nachprüfung der persönlichen Eignung der Mitarbeiter — nicht im Laufe einiger Monate und auch nicht im Laufe eines Jahres getan werden können.“

Diese Äußerungen Lenins sind eine indirekte Anerkennung der Bestrebungen, eine Einheitsfront der Arbeiter und der technischen und kaufmännischen Angehörigen zu schaffen, wie sie von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien Westeuropas als eine Vorbedingung der wirklichen Ausübung des Mitbestimmungsrechtes im Betriebe, der Kontrolle der Produktion aufgefaßt wird. Je komplizierter die Wirtschaftsgebilde sind, die es zu kontrollieren gibt, um so wichtiger wird dieses Bündnis.

Solange die kapitalistische Organisation der Industrie besteht, können die Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter und Angestellten sowohl als Faktor der Produktion wie als gegen das System der Organisation nach Verufen aus. Er trat zugunsten „der Organisation der Arbeiter nach Industrien“ ein, forderte „gemeinsames Vorgehen in Fällen, wo es die Sachlage erheischt und stellte den Grundgedanken auf: einer für alle und alle für einen.“ Auch der kurz darauf in Brisbane abgehaltene Kongress der Australischen Arbeiterpartei bekräftigte diesen Beschluß der Gewerkschaften und beglaubigte so eine einheitliche, wirtschaftliche und politische Kampfsmethode der australischen Arbeiter.

Auf diese Weise wurde die Grundlage für die Errichtung eines einzigen großen Verbandes geschaffen. Die mächtige australische „Workers Union“, die bereits früher in dieser Richtung tätig und, wenn auch in beschränktem Maße selbst nach Industrien organisiert war, veranlaßte dem auch unmittelbar nach Beendigung des Allaustralischen Gewerkschaftskongresses im Zusammenhang mit den obenerwähnten Beschlüssen eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern, durch welche der Wunsch nach einem großen, nationalen Verband bekräftigt wurde. Auch die Arbeiterpartei der „Australian Coal and Shale Employee's Federation“ sowie der „Transport Workers' Federation“ wurden für die Idee eines einzigen, großen Verbandes gewonnen. Diese drei Organisationen traten miteinander in Fühlung und veranstalteten anlässlich des Kongresses der „Australian Workers' Union“ in Sydney im Februar dieses Jahres eine spezielle Konferenz. Das Resultat der Besprechungen war die Aufhebung der „Australian Workers' Union“, der „Australian Coal and Shale Employee's Federation“ und der „Transport Workers' Federation“ als besondere Gewerkschaften und die Gründung eines großen Verbandes, der die zirka 200 000 Mitglieder dieser drei Organisationen umfaßt.

Die neue Organisation soll „Australasian Workers' Union“ heißen und der Zahl der in ihr vertretenen Industrien zufolge sechs Industriegruppen umfassen. Diese Industriegruppen sind:

1. Landwirtschaft, Landbau und Fischerei;
2. Baugewerbe;
3. Transportwesen;
4. Fabriken;
5. Bergbau;
6. Öffentliche Betriebe und Anlagen.

Die „Australasian Workers' Union“ arbeitet nach den vom Allaustralischen Gewerkschaftskongress in Melbourne angenommenen und vom Kongress der Australischen Arbeiterpartei in Brisbane bestätigten Grundsätzen und Richtlinien. Es ist bemerkenswert, daß diese neue Organisation innerhalb (und nicht außerhalb) der Reihen der offiziellen Gewerkschaftsbewegung gebildet worden ist.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Die Nebenproduktengewinnung im Steinkohlenbergbau.

Der Steiger Halbell schreibt in der Nr. 15 vom 26. Juli 1922 der Fachzeitschrift des Zentralverbandes der Angestellten „Der Industrie- und Handelsangehörige“:

Der Bergbau wird mehr und mehr die Grundlage ausgedehnter chemischer Fabrikation. Er bietet, ebenso wie Gasanstalten und Hochöfen in ihren Abgasen, in den Abgasen seiner Koksöfen reiches Betätigungsfeld für den Forschungsgeist der Chemiker, und wirtschaftlich bedeutende Industrien bauen sich bereits heute auf der Ausbeutung der Abgase auf.

Bei der Betrachtung der Gewinnmöglichkeiten im Bergbau sprechen die Unternehmer vorförmigerweise nicht gern von der Nebenproduktengewinnung. Und doch ist diese von größter Bedeutung, bildet sie doch das Rückgrat an der Wagne und ist ent-scheidend, ob eine ausgebaute Grube (mit Ausnahme der Koksöfen) mit mehr oder weniger großen Ueberflüssen arbeitet. Der Wert der Koksöfen richtet sich neben ihrer Verwendbarkeit zur Verkokung nach dem Prozentsatz der inwobnehmenden flüchtigen Bestandteile. Die bei den jetzigen Kokspreisen für Koksöfen eingesehten Preise sind zu niedrig, was jedoch für den Koksöfenhandel kaum praktische Bedeutung hat, da die Koksöfen ja zumeist in eigenen Koksereien verarbeitet wird und daher nur als Verrechnungspreis in Frage kommt. Bedeutung gewinnt der Kokspreis aber bei der Rentabilitätsfeststellung der Bergwerke zur Preisbildung durch die Organe der Kokslenwirtschaft, weil ja nur der Verrechnungspreis in Frage kommt und somit für das Bergwerk ein finanziell ungünstigeres Bild entsteht, als es der Wirklichkeit entspricht. Man kann bei den heutigen Preisen für Nebenprodukte bei einem Durchschnittssatz von 25 Prozent flüchtiger Bestandteile und einer Verarbeitung der Abgase auf schwefel-saurigen Ammoniak Rohbenzol mit den bis dahin aufschwefel-saurigen Erzeugnissen den Wert der Koksöfen um etwa 80 % höher einschätzen, als den jetzt gültigen Koksöfenpreis.

Daraus ergibt sich, den Durchschnittssatz von etwa 34 Millionen Tonnen Koksöfen im deutschen Bergbau im Jahre 1921 als Grundlage genommen, ein Mehrwert der Koksöfen nach heutigen Preisen um etwa 2,7 Milliarden Mark. Dieser Mehrwert wird also zunächst durch die Verkokung erzeugt.

Der Wert der aus den Abgasen insgesamt erzeugten Produkte ist natürlich bedeutend höher. Ihr volkswirtschaftlicher Wert liegt hauptsächlich darin, daß sie die Grundlage zu einer Reihe von Industrien bilden. Auf den Bergwerken des Ruhrgebiets wurden z. B. im Jahre 1920 etwa 40 verschiedene Produkte in den Nebenproduktanlagen hergestellt, unter denen Schwefelsäure, Ammoniak und gereinigtes Benzol die hauptsächlichsten bilden. Sie betragen ihrer Menge nach 234 739 und 87 506 Tonnen, was bei den heutigen Preisen für die gleichen Mengen jedes der beiden Produkte je 2,6 Milliarden Inlandspreis ausmacht. Der Auslandspreis für die gleiche Menge Benzol auf Londoner Notierung und Geld zu heutigen Kursen gerechnet, beträgt etwa 12 Milliarden Mark.

Außer Schwefelsäure, Ammoniak und gereinigtem Benzol wurden hergestellt: Natrium-Ammonium-Sulfat, Ammon-Salpeter, Diäther, Teer, Leichtöl, Mittelöl, Schweröl, Teerpech, Kohlenaphthalin, Kohlenanthrazen, Karböl, Karbollauge, Waschl, Heizöl, Treiböl, Imprägnieröl, Anthrazenöl, Teerfettöl, Stahlwerkteer, Eisenlack, Starckere und sonstige Schmierstoffe, verschiedene Naphthalinprodukte, Kohlenbenzol und einige weitere Benzolprodukte, verschiedene Toluolprodukte, Cumaronöl und -harze, Leuchtgas, Kraftgas, Heizgas usw.

Der Wert der deutschen Einfuhr und Ausfuhr einiger weniger wichtiger solcher und ähnlicher Produkte, nämlich Steinkohlenteer, Steinkohlenteerpech, leichte und schwere Steinkohlenteeröle, Kohlenwasserstoff, Asphaltnaphta, Steinkohlenteerstoffe, Anilin und Anilinsalze, betrug im März 1922 z. B. 10 Millionen Mark Einfuhr gegenüber 113 Millionen Mark Ausfuhr, also eine recht ansehnliche Aktiva. Der Gesamtwert aller ausgeführten Produkte beträgt natürlich ein Vielfaches hiervon. Ist doch der Wert der im März 1921 ausgeführten Farben und Farbstoffe, die größtenteils aus der weiteren Verarbeitung der Nebenprodukte stammen, 911 Millionen Mark. 1913 bereits betrug der Ausfuhrüberschuss aus Teerfarbstoffen 208 Millionen Goldmark.

Die deutsche Teerfarbenindustrie beherrschte vor dem Kriege den Weltmarkt, weil deutscher Forschungsgeist die hervorragendsten Erfindungen auf diesem Gebiete gemacht hatte und trotz aller Gegenarbeit der Ententestaaten erobert sie sich unter schweren Mühen langsam wieder das verlorene Feld. Die deutschen Rüpfarbstoffe, welche als Algal-, Indanthren- oder Helidonfarben in den Handel kommen, sind das bestmögliche Bollwerk.

Im Anschluß an die Teerfarbenindustrie erfolgt die Gewinnung des Sulfidstoffs.

Die Industrie künstlicher Parfüme bezieht ebenso wie ein großer Teil der Sprengstoffindustrie ihre Rohstoffe aus den Nebenprodukten der Verkokung.

Trotz alledem stehen wir auf dem Gebiete der Verarbeitung der flüchtigen Bestandteile der Koksöfen erst im Anfangsstadium und dauern werden neue Stoffe festgestellt und die Möglichkeiten ihrer Ausbeutung und Verwertung nachgemessen. In den deutschen Kohlenforschungsinstituten arbeiten die bekanntesten und befähigsten Chemiker täglich an diesen Problemen.

Da ist die Tiefemperaturverkokung, deren Ausbeutung im Großen bereits begonnen hat, die ungeahnte neue Wege zeigt. Sie geht bei langsamer Temperaturerhöhung bis auf 600 Grad vor sich, während die gewöhnliche Verkokung 1000 und mehr Grad Celsius erfordert. Das Hauptprodukt ist der Urteer, der in seiner weiteren Verarbeitung gegenüber dem Steinkohlenteer große Vorteile bietet. Noch nicht restlos gelöst ist die Frage der Verwertung des bei der Tiefemperaturverkokung entfallenden sogenannten Halbholzes, doch scheint die Kohlenstaubfäuerung ein geeigneter Verwertungsbesitz zu werden. Weiter weiß man mit den entfallenden Phenolen noch nichts Rechtes anzufangen, wenn man auch schon in der Phenolnatronlauge ein brauchbares Produkt gefunden hat. Würde man die gleiche Menge Kohlen, welche man heute zur Koksherstellung benutzt, in Tiefemperatur verkokt, so könnte man Deutschland im Erdölverbrauch vom Auslande unabhängig machen.

Die Gewinnung von Schwefel, Pyridin und einigen Cyanverbindungen aus den Koksabgasen ist ebenfalls gelungen und harzt der technischen Ausnutzung. Ammoniumdihydrogenphosphat, welches im Gegensatz zu schwefelsaurem Ammoniak keine schädlichen Stoffe enthält (Schwefel), wird als Düngemittel dem schwefelsauren Ammoniak scharfe Konkurrenz machen, weil es außerdem billiger hergestellt werden kann.

Gelingt es, die Schweröle als Brennstoffe für Flugzeugmotoren und ähnliche verwendbar zu machen, so sind weitere Wege für unsere Wissenschaft gebnet, die mit Vorteil beschritten werden können.

Einen bedeutenden wirtschaftlichen Wert besitzen die gereinigten Gase, die z. T. ja in besonderen Gasanstalten als Hauptprodukt hergestellt werden. Die Verwertung zu Licht und Heizgasen ist allgemein bekannt. Schwierigkeiten bietet die Ausnutzung in Kraftmaschinen, weil solche riesige Abmessungen haben müssen und man daher ihrer Wirtschaftlichkeit mit Zweifel gegenübersteht. Gelingt es jedoch, die technisch vollkommene Gasmaschine zu konstruieren, ein Problem, das schon seit langer Zeit aufmerksam beobachtet und studiert wird, so sind grundlegende Veränderungen in der Kraftzeugung zu erwarten, und man kann sich denken, daß dann Kesselhäuser und mit ihnen die Kamme vor unseren Gruben verschwinden würden.

Wenn nun aber bereits mehrere hundert Stoffe als Anzeiger der Nebenproduktion der Bergwerke und ähnlicher bekannt sind und teilweise hergestellt und verwendet werden, so sehen wir

hoch, daß auf diesem Gebiete noch große Arbeit geleistet werden kann und daß mit Hilfe der Chemie der deutsche Bergbau wohl der größte Faktor zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft ist.

Unfälle, Explosionen.

Eine Explosion in Oppau.

In der Fabrik der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik, scheint das Verhältnis zu liegen. Die Wunden der Opfer vom 21. September 1921 sind weder physisch noch seelisch beseitigt und schon wird wieder von einer tobenden Explosion berichtet, wenn auch die Wirkung diesmal nicht so grausamhaft ist wie damals. Am 23. Juli 1922, abends 10 Uhr, erfolgte eine Detonation, die den Saal 5b zum Teil zerstörte, so daß die Maschinen in die Kellerräume stürzten. Ein Arbeiter wurde lebensgefährlich verbrannt, ein anderer leichter verletzt. Das ganze Werk mußte abgestellt werden. Ueber die Ursache der Explosion scheint Feststehen nicht festzustellen. Wir kommen in der nächsten Nummer des „Proletarier“ auf die Angelegenheit noch zurück.

Streik in Elberfeld.

In der chemischen Fabrik kam es am Freitag, dem 21. Juli, zu einer allgemeinen Betriebsstilllegung. Von den circa 1600 Beschäftigten sind — nach Freizeiterichten — 30 aus der Organisation ausgetreten, ob freiwillig oder einem Drucke folgend, wird noch festgestellt sein. Die Arbeitererschaft verlangte die Entlassung der Unorganisierten, was die Firmenvertretung in mehreren Verhandlungen unter Berufung auf die Gewerbeordnung und auf sonstige reichsgerichtliche Bestimmungen ablehnte. Der größte Teil der Arbeiterschaft hat darauf an dem genannten Tage vormittags 10 Uhr die Arbeit niedergelegt, worauf die Firma dem Nest aus- sprach. Wir werden auf die Vorgänge noch näher eingehen.

Vom Reichskalktrat.

Die Anlandpreise für Kohlen sind in diesem Jahre innerhalb 6 Monaten bereits fünfmal erhöht. Am 20. Februar trat eine Erhöhung um 15 Prozent, am 22. März um 21 Prozent, am 1. April um 44 Prozent, am 1. Juni um 34,25 Prozent und am 20. Juli um weitere 25 Prozent ein. Mit der zuletzt genannten Preiserhöhung von 25 Prozent beschloß sich der Reichskalktrat in seiner Sitzung am 19. Juli entsprechend einem Antrag des Kalktrats. Der Antrag wurde angenommen gegen zwei Stimmen der landwirtschaftlichen Verbraucher. Diefelben begründeten ihre ablehnende Haltung mit den durch die Getreideumlage eingetretenen Verhältnissen. Angesichts der Tatsache, daß im Kohlenbereich wiederholt Preiserhöhungen stattgefunden haben, andererseits auch eine Erhöhung der Frachten am 1. Juli in Kraft getreten ist und in der Kohlenindustrie dreimal Lohn-erhöhungen ohne Preiserhöhung zugepfanden wurden, konnten, nachdem eine Prüfung der gesamten Verhältnisse in der Kohlenindustrie durch die vom Reichswirtschaftsministerium eingesetzte Preisprüfungskommission vorangegangen war, auch die Arbeiter im Reichskalktrat ihre Zustimmung nicht verweigern. Bemerkenswert ist noch, daß von der Preiserhöhung alle Aufträge ausgenommen, die bis zum 15. Juni beim Reichskalktrat eingegangen sind; d. h. seitdem dieselben die inländische Landwirtschaft und Industrie betreffen. Diese Aufträge werden noch zu den alten Preisen abgesehen der gewöhnlichen Rabatte abgegeben.

In der Sitzung wurde ferner zu den vom Reichswirtschaftsministerium beantragten Erhöhungen der feineren vom Reichskalktrat vorgeschlagenen Abänderungen der Durchführungsbestimmungen zum Schwarzmarktgesetz Stellung genommen. Sodann wurde der Beschluß gefaßt, beim Reichswirtschaftsministerium zu beantragen, die Ermäßigung zu allgemeinen Ausnahmen hinübergehend zu erklären, daß im Falle der Förderung von Schwarzmarkt-waren keine Inzidenzsumme der Reichskalktrat der Festsetzung einer Ausnahmestellung betreffend Festsetzung der Höchstpreise der nach § 83b Absatz 2 zu gewährnden Beihilgungs-ätze zu.

Papier-Industrie

„An die Papiermaschinenfabriken.“

Es heißt sich wiederum ein Antrag der Vereinigung der Papiermaschinenfabriken im Eingange im „Wochenblatt für Papier-Industrie“ Nr. 26 d. J., zur Gründung weiterer Papier-maschinenfabriken. Unterzeichnet ist der Antrag von Friedrich Stupp, Kassel. Die Papiermaschinenfabriken haben wiederholt zur Ansprache gehalten, und in den Mitgliederversammlungen im Eingange ist ebenfalls ein solches Verlangen der Papiermaschinenfabriken vernehmlich geworden und der Aufforderung an die vier Papiermaschinenfabriken, ihre Vereinigung aufzulösen, da die Gründungen von weiteren Papiermaschinenfabriken zur Verhinderung ihrer Interessen jedes gewerkschaftlichen Grundes und Zweckes führen. Der neue Antrag der Vereinigung besteht, daß die weniger Reicher von ihrem früheren Ansinnen zurück- treten und aus der Reichskalktrat und selbst aus der gegen- wärtigen nicht zurückgetreten haben.

Es mag die Papiermaschinenfabriken, welche die gewerkschaftliche Tätigkeit im Papiermaschinenbau bisher hochgehalten haben und weiter hochhalten werden, darauf aufmerksam sein, daß einige von den Gründern der ursprünglichen Papiermaschinenfabrikenvereinigung zu demselben übergetreten sind, so auch Friedrich Stupp, der außerdem nicht mehr Papiermaschinenfabriker, sondern ein „Papiermaschinenfabriker“ herabgewandert ist. Die Papiermaschinenfabriken müßten daraus erkennen, in was für Hände ihre Angelegenheiten liegen, wenn sie die Eigenartigkeit eingehen fürchten möchten. Die ganze Sache liegt zu sehr nach der Forderung der Papiermaschinenfabriken. Wirkung auf die Papier-Industrie werden die Hand dazu zu und können diesen, und wenn wir der ursprünglichen Papiermaschinenfabrikenvereinigung sogar Unternehmern selber helfen, kann es die Sache doppelt verhängnisvoll sein. Wir nochmals: Hände weg! Mit kollegialen Gruß!

Die Redaktion, Schöpsche Str.

G. belliger Fleb — Han!

Schuldfrage ist eine Legende, die sich häufig bei Dichtern angenommen hat, die sich nicht, die Welt mit Stoffen versorgen, die Geschicklichkeit in Ordnung genommen und die Herrscher- gewalt an sich gesellen zu sehen. Diese Eigenschaften waren in Deutschland nicht anerkannt bei Kaiser des Mittelalters und bei einigen deutschen Gottesknechten. Weltlich Kämpfer der Welt, zur Zeit Chinggis in Indien, hat durch diese Legenden nicht nur sein „geheiltes Deutschland“ gesund gemacht, sondern hat auch noch dabei seine geistliche Kräfte verloren; er ist arbeitslos geworden. Lang jedes unglücklichen Todes und seiner

Übersichtstabelle über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Monat Juni 1922.

Gau	Zahl Stellen		Zahl der Mitglieder						Arbeitslose Mitglieder am letzten Arbeitstage der letzten Woche des Monats (unterstützte und nicht unterstützte) am Orte und auf der Reise			Gesamtzahl der von Kurzarbeit betroffenen Arbeiter				
	insgesamt	davon haben besichtigt	am Schluß der letzten Woche des Monats			über die Berichtet wurde			männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.		
			männl.	weibl.	auf.	männl.	weibl.	auf.								
1	70	41	46 945	19 952	65 897	43 546	19 581	63 127	98	121	219	2	7	35	42	
2	56	50	46 849	14 141	60 890	43 265	13 447	56 712	56	147	203	3	51	105	156	
3	57	36	39 415	17 399	56 814	30 110	14 646	44 756	154	72	226	7	280	127	407	
4	77	49	26 668	7 692	34 260	22 376	6 791	29 687	32	51	133	6	88	65	153	
5	11	8	11 068	2 776	13 844	8 626	3 285	10 911	49	14	63	2	47	6	53	
6	18	14	41 901	15 291	57 192	35 052	12 609	47 661	248	102	350	145	141	101	242	
7	37	34	61 706	35 593	97 299	60 977	35 270	96 247	170	206	376	—	—	—	—	
8	44	38	31 362	11 257	42 619	25 815	10 364	36 179	43	22	65	6	182	6	188	
9	29	19	17 642	8 225	25 767	15 620	7 619	23 239	88	97	185	2	46	62	108	
10	29	26	16 259	8 432	24 671	13 275	7 911	21 186	18	16	34	6	311	77	388	
11	44	26	23 501	9 922	33 423	21 235	8 956	30 191	60	50	110	3	36	153	189	
12	18	15	29 375	8 039	37 414	27 872	7 609	35 481	60	39	99	1	280	—	280	
13	20	14	37 675	13 835	51 510	35 975	12 977	48 952	87	48	135	7	62	151	218	
14	15	9	23 989	7 163	31 142	11 590	1 660	13 250	11	9	20	—	—	—	—	
15	55	39	48 742	20 230	68 972	45 416	19 432	64 848	325	381	706	37	243	254	497	
16	17	7	17 684	5 371	23 055	9 701	3 274	12 975	34	75	109	2	124	35	159	
Gesamtmitglieder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesamt im Juni	607	415	519 561	205 306	724 869	450 951	184 431	635 332	1583	1450	3033	229	1898	1177	3076	
im Mai	612	376	514 393	200 333	715 326	417 109	166 295	633 404	1817	1446	3263	163	259	119	378	

Folgen gibt es in Deutschland immer noch Menschen, die mit dieser Krankheit befallen sind. Meist sind es arme, geistig degenerierte Menschenkinder, auf die der Bibelspruch zutrifft: „Herr, verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun!“

Doch gibt es auch Ausnahmen! Unter diesen Ausnahmen befinden sich Leute, die geistig ohne Ueberhebung eine Leuchte darstellen, die, ausgerüstet mit ihren angeborenen Führereigenschaften, in der Lage wären, die Welt im Handumdrehen umzukrempeln, wenn ihnen die Massen die Gefolgschaft nicht verweigern würden, auf deren Nachwort selbst die größten Schwärzmacher aus dem Unternehmertum zu Kreuze kriechen, die ihren dem Wahlsprüche huldigen: „Wir Deutsche fürchten niemand, als Gott und unsere Frau!“ Zu diesen letzteren Eigenmenschen gehört wahrscheinlich auch der Verfasser des nachstehenden Flugblattes, das in den Papierfabriken des Rheinlandes verteilt wird und dessen Wortlaut wir auch den übrigen Kollegen im Reich nicht vorenthalten wollen:

Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands.
An die rheinische Papierarbeiterchaft.

Werte Kollegen!

In der letzten Zeit mehren sich die Anzeichen dafür, daß der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband durch Verleumdungen aller Art schamlos Agitation in den einzelnen Betrieben betreibt. Neuerdings erklärten, soweit uns Nachricht zugegangen ist, die sozialdemokratischen Gewerkschaftsjuristen Roderich-Juchaczynski, Winkelschmidt, Glöckner, Müller-Kaup, daß unsere Gewerkschaft, vertreten durch den Unterzeichneten, Schmid daran trage, daß bei der Regelung der Juni-Löhne nur 3 R. Lohnerhöhung herausgelassen sei. Dazu bemerken wir folgendes:

Die genannten Gewerkschaftsjuristen machen sich damit einer ganz gemißtrauten Lage und Verleumdung schuldig. Gerade die Gewerkschaften sind bei jeder sämtlichen Lohnverhandlung da, wie traurig das Leben, die nicht wissen, was sie sagen sollen. Und wenn einmal etwas dem Gewerbe ihrer Führe entnommen ist, dann werden, so ist es höchstens etwas Unfaß. Die Arbeitgeber können natürlich solche Leute nicht ernst nehmen. Unsere Vertretung, sowohl bei den Lohnverhandlungen als auch beim Tarifamt in Berlin, hat sich noch niemals von sozialdemokratischer Seite in Bezug auf Geschäftigkeit und Energie bei der Vertretung von Arbeiterinteressen übertrieben lassen. Dafür steht diesen Herren die Ehre. Das wird auch in Zukunft so bleiben. Heraus aus einem Verband, dessen Führer nicht so niedrige Lügen und Verleumdungen die fehlende Agitationskraft ersetzen wollen.

Gemein in den Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter Deutschlands!

Da seid ihr sicher, daß eure Interessen aufs Beste gewahrt sind.
Ehrh., den 13. Juli 1922

Mit kollegialen Gruß
H. Höhr, Gewerks.

Endlich hat sich der Mann gefunden, der in der Lage ist, den „sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband“ zu zertrümmern, der die „Deutschen“ vernichtet, der den „höchsten Unsin“ zur Wahrheit und Realität werden läßt, der an politischer Geschäftigkeit höchstens noch von Ludendorff und am gewerkschaftlich-feldmännlichen Führergeistlichkeit von Wilhelm II. übertrifft wird, der die „Grüne“ ohne Hinterlist verachtet, weil sie sonst die gefährlichste sozialdemokratische Farbe zeigt.

Und dieser Sieger über den großen roten Bruder, den schon zur Friedenszeit die Unternehmer, Polizeibehörden und alle übrigen Treuhänder des Regimes verächtlich vernichten wollten, heißt Höhr, der anerkannt größte Mann der schwarzen Fabrikarbeiterinter- nationalen, der voll Ehrbarkeit auf dem Banner die Worte nach Herwegh schrieb:

„Ich verziehe, ich erlaube,
Ich nur denke, ich nur glaube,
Und ihr alle seid befehrt.
Jeden Brecken löst die Kunde,
Doch man denkt das Ungeheue
In R.-Stadtdach nur nicht gelehrt!“

G. Stähler.

Evass Fluch und Segen.

Nach der christlichen Religionsgeschichte soll Eva, angeblich das erste weibliche Geschlecht dieser irdischen Erde, ihren Lebenspartner Adam vertrieben haben, von dem Appell des vertriebenen Adames zu verstehen. Dieser der Lebenspartner dieses Vertriebenen jagte Gott die beiden aus dem Paradies. Das göttliche Verbot, ohne Anwesenheit und Anfertigung wurde zum Kennzeichen der Menschheit, so lehrte es die Kirche in der Kirche die Religionsgeschichte.

Das von allgemeinem Glauben und Aberglauben ist zwei Jahrhunderten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann die Aufklärung und die am Ende aus der Kirche ihren Aberglauben anerkennende Aufklärung. Der Zweck ist, daß durch die Aufklärung, welche von Johann der Rosenberger Friedrich Höppler und gab damit zu erkennen, daß auch die Kirche und deren Diener als Sünder des Lebens leben von der Erde gehen. So wurde denn die Verhöhnung durch Gott der Aufklärung zum Fluch, der Kapitalisten zum Segen. Der Fluch, der Arbeitenden und Schaffenden vererbte die Dämon der Kirche des Paradies und den Himmel; die Flüche, die Höppler der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, aber haben des Paradies bereits auf Erden.

Diesen unglücklichen religiösen Aufklärer Herwegh der Menschheit durch die Evass Fluch auf den Kopf gesetzt haben, als er die beschämte Lösung des Vereins deutscher Papierfabrikan in

Nürnberg seinen „Gederguß unserer Liebfrauen“ dichtete. Einige Versauszüge mögen diese Vermutung bekräftigen:

„Daß Eva um das Paradies uns gebracht
Beim streng vegetarischen Mahle,
Das sei ihr gedankt noch bei Tag und bei Nacht
Und heute zumal beim Poiale.“

Den fast ewig vegetarisch lebenden Papierarbeitern mit-arbeiterinnen mit ihren Familien wird ganz sicher das Wasser im Munde zusammen- laufen, wenn sie den nachfolgenden Vers Gasterks lesen, der dankbar Evas Sündenfall verberichtet, wegen all der herrlichen Speisen und köstlichen Getränke, die Deutschlands Papierfabrikan in Nürnberg zur Verfügung fanden:

„Wo hätte es je vor dem sündigen Fall
So köstlichen Braten gegeben?
Wo hätte beim Becher mit Hall und Schall
Man Freude gehabt an den Neben?
Wie herrlich, wie fein, daß der mageren Kost
Gleibigen Kraut ist entzoben.
Drum will ich mit diesem ursprünglichen Most
Dir, tapfere Metterin, loben!“

Bei einer derartigen Lebensweise ist die Stimmung verfrühdlich, in der die deutschen Papierfabrikan im Liebe den Sündenfall Evas verherrlichen. Dabei sollen sogar Unternehmer mitgefungen haben, die vor Gottesfurcht fast erliden, denen das feilsche Geil ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen schon berartig am Herzen lag, daß sie ihnen früher Wibeln, fromme Sonntagsblätter und sonstige christliche Lektüre schenken, um dabei ausreichende Löhne zu sparen; Unternehmer, die nicht nur Sonntags, sondern auch noch wochentags noch getaner Arbeit mit ihren Arbeitern und Angestellten Wibelstunden abhielten, um ihre Lohnflaven vor dem „größten Einfluß der sozialdemokratischen Gewerkschaften“ zu bewahren und ihnen das Paradies im Himmel zu sichern.

„Heil dir, Eva, du göttliche Verführerin des Erdensohnes Adam!“
Wie so und traurig würde es auf dieser Erde aussehen, wenn Eva den Sündenfall nicht begangen hätte. Man stelle sich nur einmal vor, wenn die in Nürnberg versammelten Papierfabrikan täglich noch 8 Stunden in Betriebe schüften müßten und dann statt „köstlichen Braten und Nebenst“ sich auf Grund ihres Verdienstes nur Kartoffeln und Hering, nebst Jaborianlaffe leisten könnten, wenn ihnen Fleisch, Wurst, Schinken und alle anderen köstlichen Speisen heute ebenso unbekannt Begriffe wären wie vielen ihrer Arbeiter, wenn sie statt Wein und Sekt gefärbtes Wasser oder Gänsewein trinken müßten, wenn ihre Lebensweise sich eben so vegetarisch vollziehen würde wie die ihrer Arbeiter, sie würden ganz sicher den Sündenfall Evas nicht verberichten, sondern diese kapitalistische Gesellschaftsordnung verfluchen, die Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen und deren Kinder in das Elend stößt und nur einer Heinen Schar von Menschen die Möglichkeit gibt, alle Freuden dieser kapitalistisch verfluchten Erde zu genießen.
G. Stähler.

Industrie der Steine und Erden

Erhöhung der Zementpreise.

Vom 3. Juli 1922 an sind die bisherigen Preise infolge eingetretener Kohlenpreis-, Fracht- und Lohnerrhöhungen bis auf weiteres in nachstehend angegebener Weise erhöht worden:

- A. Für Lieferungen an private Zementabnehmer:
 - a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes:
 - Höchstpreis vom 20. Juni 1922 ab . . . 15 701 Mk.
 - neuer Zuschlag 5 358
 - Höchstpreis vom 3. Juli 1922 ab 21 059 Mk.
 - b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes einschließlich der Verkaufsvereinigung Rheinischer Hochofenzementwerke:
 - Höchstpreis vom 20. Juni 1922 ab . . . 14 957 Mk.
 - neuer Zuschlag 5 092
 - Höchstpreis vom 3. Juli 1922 ab 20 049 Mk.
 - c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes:
 - Höchstpreis vom 20. Juni 1922 ab . . . 16 113 Mk.
 - neuer Zuschlag 5 515
 - Höchstpreis vom 3. Juli 1922 ab 21 628 Mk.

Falls über die im Kleinhandelsverkehr zu den obigen Höchstpreisen zu erhebenden Zuschläge zwischen Verbraucher- und Händler, verstanden in den einzelnen Bezirken Vereinbarungen nicht zustande kommen, beträgt der Zuschlag:

- 1. Bei Abgabe bis zu 50 Sack (je 50 Kilogramm Inhalt) nicht mehr als 30 v. H.,
- 2. bis zu 100 Sack nicht mehr als 20 v. H.,
- 3. bis zu 199 Sack nicht mehr als 10 v. H.

Auch die sich durch diese Zuschläge ergebenden Preise gelten als Höchstpreise im Sinne der oben angeführten Gesetzesbestimmungen.

B. Für direkte Lieferungen an die Staatsverwaltung für Staatsbahnen gelten dementsprechend folgende Preise:

- a) Im Gebiete des Norddeutschen Zementverbandes 15 631 + 5358 = 20 989 Mk.
- b) Im Gebiete des Rheinisch-Westfälischen Zementverbandes 14 887 + 5092 = 19 979 Mk.
- c) Im Gebiete des Süddeutschen Zementverbandes 16 043 + 5515 = 21 558 Mk.